

<b>Vorlage Nr. 70/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung eines unbefristeten 1,5 überplanmäßigen Bedarfes für das Helene-Kaisen-Haus  
hier: Therapeutische Wohngruppe**

**A Problem**

Das Helene-Kaisen-Haus betreibt eine therapeutische Wohngruppe (10 Plätze für Kinder und Jugendliche) mit derzeit fünf Fachkräften (ein:e Sozialpädagog:in, vier Erzieher:innen) im Schichtdienst (24 Stunden, sieben Tage die Woche). Die therapeutische Wohngruppe ist ein vollstationäres Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren, die einen therapeutischen Bedarf aufweisen und nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen basiert auf therapeutischen, verhaltenstherapeutischen und lerntheoretischen Grundlagen.

Die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung und Fortsetzung der therapeutischen Wohngruppe im Helene-Kaisen-Haus ist die Grundlage für die Erfüllung der Hilfen zur Erziehung, die durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen von Hilfeplänen im Helene-Kaisen-Haus in Auftrag gegeben werden.

Seit Beginn des Jahres 2022 ist allerdings die Personalsituation in der Wohngruppe so angespannt, dass die Betreuung nicht mehr durchgängig wie gewohnt sichergestellt werden kann, ohne das vorhandene Personal übermäßig zu belasten. Aufgrund der pandemischen Lage kam es zum einen zu drastischen Personalausfällen, zu anderen hat sich das Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen erheblich nach unten verschoben. Dies bedingt einen erhöhten Pflegeaufwand der zu Betreuenden, der bei den Mitarbeitenden die Arbeitsbelastung erheblich steigert. Die knappe Personaldecke erschwert zudem den ungehinderten Arbeitsablauf (Absprachen unter Mitarbeitenden, Teamsitzungen, Elternarbeit, Körperpflege der Kinder, Unterstützung bei der Versorgung).

Der im Landesrahmenvertrag für die therapeutische Wohngruppe vorgegebene Betreuungsschlüssel von 1:1,3 bis 1:1,7 wird vom Helene-Kaisen-Haus mit einem aktuellen Betreuungsschlüssel von 1:2 bereits jetzt nicht eingehalten. Um die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in der therapeutischen Wohngruppe spürbar zu verringern, was zur Verringerung der krankheitsbedingten Ausfälle beitragen wird, die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel des Landesrahmenvertrages einzuhalten, beabsichtigt das Helene-Kaisen-Haus den Betreuungsschlüssel auf 1:1,53 zu erhöhen.

Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels erfordert eine personelle Aufstockung um 1,5 auf

künftig 6,5 Fachkräfte in der Therapeutische Wohngruppe. Das Helene-Kaisen-Haus beantragt daher eine 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt einen unbefristeten 1,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Erzieher:innen, Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die therapeutische Wohngruppe des Helene-Kaisen-Hauses.

Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 95.600 € pro Jahr. Diese werden vom Helene-Kaisen-Haus selbst erwirtschaftet.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht

Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird in seiner Sitzung am 15. November 2022 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt einen unbefristeten 1,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf (Erzieher:innen, Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die therapeutische Wohngruppe des Helene-Kaisen-Hauses.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister